

**Ausschlussfristen des Schulministeriums/ Landesprüfungsamts sowie des Zeugnis- und Zulassungsbüros in der PSE zur  
Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. Mai 2023  
(LA Gymnasien u. Gesamtschulen)**

<b>15. November 2022</b>	Bewerbungsausschlussfrist bei der Bezirksregierung für den Einstellungstermin 01.05.2023
10. Februar 2023	Ausschlussfrist für das Nachreichen von Unterlagen (z.B. Zeugnisse, etc.) bei der Bezirksregierung im Falle einer Zulassungsbeschränkung von Unterrichtsfächern; bitte entnehmen sie ggfls. aktuelle Informationen hierzu der Webseite <a href="https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SEVON/online">https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SEVON/online</a>
<b>28. Februar 2023</b>	Gewährleistungsausschlussfrist des Zeugnis- u. Zulassungsbüros für die rechtzeitige Ausstellung der Abschlussdokumente M.Ed. *
<b>17. April 2023</b>	Reguläre Ausschlussfrist für das Nachreichen von Unterlagen (z.B. M.Ed.-Zeugnis, etc.) bei der Bezirksregierung

\* = Das Zeugnis- und Zulassungsbüro (ZuZ) in der Professional School of Education der RUB gewährleistet die für eine erfolgreiche Bewerbung rechtzeitige Ausstellung des Master-of-Education-Zeugnisses, wenn die in den Prüfungsämtern (Unterrichtsfach1, Unterrichtsfach2 und BiWi / EWL) abgeschlossenen Prüfungsakten spätestens bis zu dem oben genannten Termin beim ZuZ eingegangen sind. Die nach diesem Termin eingehenden Prüfungsvorgänge werden ebenfalls schnellstmöglich bearbeitet, jedoch ohne die Gewährleistung für eine noch rechtzeitige Ausstellung des Zeugnisses.

Hinweise:

Die **innerhalb der jeweiligen Fakultät** für eine rechtzeitige Bearbeitung **gültigen Fristen** entnehmen Sie bitte den Webseiten der betreffenden Fakultät/ des betreffenden Prüfungsamtes.

Die Ruhr-Universität nimmt zurzeit nicht an dem Verfahren der digitalen Meldung der Absolvent\*innen an das MSB teil. Da für die digitale Meldung dieselben Voraussetzungen erfüllt sein müssen wie für die Ausstellung der Zeugnisse, bringt das Verfahren für Studierende der RUB aktuell keine Vorteile.

Die durch das Schulministerium festgesetzten Fristen und dazugehörige Informationen finden Sie ebenfalls auf folgender Webseite:  
<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SEVON/online>

Auskünfte zur **Ausstellung des Zeugnisses über das Erste Staatsexamen** (unbedingt zu beachten von **Absolvent(inn)en nach der GPO-M.Ed. 2005 !**) erhalten Sie hier:  
<http://www.pa.nrw.de/AB1/Zeugniserteilung-RUB/index.html>